

Leistungsangebot 2 als Aktivierungsangebot (2.OG)

Angebotsstruktur:	Aufnahme ab dem 16 Lebensjahr. Dabei handelt es sich um ein Angebot für Mutter/Vater mit Kind mit betreuungsfreien Zeiten. Kernbetreuungszeit 7 Tage- 8 bis 22.00 Uhr
Rechtliche Grundlage:	Gemeinsame Betreuung von Mutter/Vater mit Kind gemäß § 19 oder § 34 (§ 27, Abs. 4) SGB VIII.
Personaldichte:	3,3 VK

Tages-und Wochenstruktur:

- Das Aktivierungsangebot zielt darauf ab, die Förderung der individuellen Kompetenzen der Eltern durch Selbstwirksamkeit zu entfalten.
- Persönliche Alltagsbewältigung und Versorgung des Kindes wird in Zielvereinbarungsgesprächen kontinuierlich vereinbart und ausgewertet.
- Die Betreuerinnen begleiten die Eltern bei aufkommenden Fragen und behördlichen Angelegenheiten.
- Gemeinsame interne und externe Gruppenaktivitäten für Eltern und ihre Kinder werden angeboten.
- Rufbereitschaft ist durch das Fachpersonal im ersten Obergeschoß gewährleistet. **Bei Krisen und ungeklärten Situationen kann eine temporäre Rund-um-die-Uhr-Betreuung gewährleistet werden.** Mindestaufenthaltsdauer 6 Monate.

Pädagogische Zielsetzung:

Unsere fachliche Arbeit ist darauf ausgerichtet, die Mutter/den Vater schrittweise zu befähigen, die Verantwortung für ihr/sein Kind zu übernehmen und eine liebevolle und verlässliche Beziehung aufzubauen.

- Überprüfung und Hilfestellung beim Aufbau einer tragfähigen Eltern-Kind-Bindung
- Geschützter Erprobungsraum für das Erlernen und Einüben von elterlichen und lebenspraktischen Kompetenzen.
- Terminierte Zielvereinbarungen und Gruppengespräche mit einer positiven Feedbackkultur
- Verbesserung der Entwicklungs- und Erziehungsbedingungen und Kompetenzen
- Unterstützung bei der Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben
- Gestaltungsräume zur Entwicklung von Selbstwirksamkeit eröffnen
- Entwicklung und Steigerung von Selbstvertrauen und Selbstwert
- Entwicklung realistischer Lebensperspektiven

Voraussetzungen für den Wechsel in das Leistungsangebot 3

Die Eltern haben die Phase des Aktivierungsangebots konstruktiv durchlaufen bzw. verfügen über die elterlichen Kompetenzen Bedürfnisse des Kindes zu erkennen und Fürsorgepflicht in angemessener Weise auszuüben. Sie erkennen die persönlichen Belastungsgrenzen und sind in der Lage Hilfe in Anspruch zu nehmen.